

Referendum zum revidierten Jagdgesetz

Inhalt des revidierten Jagdgesetzes

Das neue Jagdgesetz, welches von National- und Ständerat beschlossen wurde, verlangt, dass Tierarten wie Steinbock oder Wolf künftig reguliert werden dürfen, ohne dass die jeweiligen Tiere nachweisbare Schäden verursacht haben. Zudem ist für einen Abschuss das vorhergehende Ergreifen von Schutzmassnahmen nicht mehr zwingend notwendig. Des Weiteren sollen die Tiere auch in Wildtierschutzgebieten nicht sicher sein. Weitere Tierarten sollen zudem durch den Bundesrat ohne Absegnung durch das Parlament zur Liste der «regulierbaren» Tierarten hinzugefügt werden.

Träger des Referendums

Gegen das revidierte Jagdgesetz ist ein Referendum zustande gekommen, hinter welchem die Verbände Pro Natura, WWF, BirdLife, Gruppe Wolf Schweiz und zooschweiz stehen. Die SP sowie Grünen haben bereits ihre Unterstützung für das Referendum angekündigt.

Unterstützer des revidierten Jagdgesetzes

Das revidierte Jagdgesetz wird von verschiedenen Verbänden und Gruppierungen unterstützt. Dazu zählen der Schweizer Jägerverband (Jagd Schweiz), der Schweizer Bauernverband sowie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Präsiert wird das Komitee von bürgerlichen National- und Ständeräten der Parteien SVP, FDP und CVP. Teil davon ist auch der St. Galler CVP-Nationalrat und Präsident des Schweizer Bauernverbandes, Markus Ritter.

Pro Argumente für die Gesetzesrevision

- «Starke Vergrösserung» der Bestände geschützter Tierarten in den letzten Jahren
- Zunehmende Konflikte mit der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei
- Pflege und Erhaltung von Traditionen
- Schutz der Kulturlandschaft durch die Regulierung von Wildtieren
- Förderung der Artenvielfalt aufgrund neuer Schutzmassnahmen durch den Staat (Zugvogelreservate, Wildtierkorridore etc.)

Contra Argumente gegen die Gesetzesrevision

- Erhaltung der Artenvielfalt
- Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts
- Bejagung bedrohter Tierarten (Feldhase, Schneehuhn etc.) ist mit dem neuen Gesetz weiterhin erlaubt
- Seit der Wiedereinwanderung des Wolfes gab es keine Angriffe auf Menschen in der Schweiz
- Abschüsse von Problemwölfen sowie massive Dezimierungen eines Rudels sind heute gesetzlich bereits möglich

Parteiparole: Ablehnung der Gesetzesrevision

Der Naturschutz sowie die Erhaltung der Artenvielfalt sind wichtige Kernthemen der Grünliberalen. Beides wird durch das revidierte Jagdgesetz in Frage gestellt. In schwerwiegenden Fällen (Problemwölfe etc.) können bereits heute entsprechende Massnahmen getroffen werden. Die Argumente der Gegner sind teilweise äusserst fragwürdig. So wollen sie mit dem revidierten Jagdgesetz nicht nur die Artenvielfalt sichern, sondern auch das Klima schützen: «Die Lebensräume von freilebenden Wildtieren werden verbessert: Zugvogelreservate, Schutzgebiete und Wildtierkorridore werden dank dem fortschrittlichen Gesetz durch den Bund unterstützt. Das stärkt die Artenvielfalt. Diese wiederum stabilisiert die Ökosysteme und trägt zum Schutz des Klimas bei.» Würde den Gegnern des Referendums Themen wie Artenvielfalt und Klimaschutz am Herzen liegen, so würden sie mit Sicherheit nach anderen Lösungsansätzen als der «Regulierung» bedrohter Tierarten suchen. Die Gegner des Referendums wollen mit dem revidierten Jagdgesetz ausserdem die Kulturlandschaft mittels Regulierung von Wildtieren schützen. Bei einer Annahme des Referendums könnte jedoch die «natürliche Regulierung» der Wildtiere durch Luchs, Wolf und Bär weiter voranschreiten, womit eine menschliche Regulierung je länger je mehr hinfällig würde. Dieser Aspekt wurde von den Gegnern des Referendums bewusst ausser Acht gelassen.

Aus diesen Gründen folgte die Mitgliederversammlung der Empfehlung des Vorstandes (Ablehnung der Gesetzesrevision) diskussionslos und fasste ohne Gegenstimme die Nein-Parole zum revidierten Jagdgesetz.

Quellen

<https://www.pronatura.ch/de/jagdgesetz-nein>

<https://ja-jagdgesetz.ch/>

<https://www.jagdschweiz.ch/>